

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/130/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.01.2023 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung		
Beratungsfolge:		
Datum 26.01.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Punkt

Heizung Montessori Kinderhaus

zu erweitern. Dieser Punkt wird unter TOP __ behandelt.

Sachverhalt:

Die Dringlichkeit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ergibt sich aus dem Sachverhalt der beigefügten Beschlussvorlage (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Anlage/n:

1 Vorlage GV Aumühle 26.01.23 Heizung Montessori

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/129/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.01.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Heizung Montessori Kinderhaus		
Beratungsfolge:		
Datum 26.01.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt die sofortige Beauftragung der Heizungserneuerung im Montessori Kinderhaus aus Eilbedürftigkeit ohne einen Förderantrag.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage in dem Montessori-Kinderhaus ist abgängig. Eine Neuanschaffung wurde im Haushalt für 2023 berücksichtigt. Zwischenzeitlich ist die Heizung immer wieder ausgefallen. Seit dem letzten Einsatz der Wartungsfirma ist die Anlage nur noch händisch zwischen dem Heizbetrieb und Warmwasseraufbereitung umzustellen und muss mehrmals täglich bedient werden. Ein erneuter oder gänzlicher Ausfall ist jederzeit möglich. Es ist eine sofortige Heizungserneuerung zu empfehlen. Da laut „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ seit 07/2022 15% erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen, soll ein Hybridsystem mit Luft/Wasser Wärmepumpe und Gastherme eingebaut werden.

Es wurde in Absprache mit der Kämmerei eine Preisumfrage durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Nach sachlich und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Bieter 1: 30.838,61 Euro

Bieter 2: 34.699,73 Euro

Aufgrund der langen Lieferzeiten bei Wärmepumpen, wäre eine Ausführung in zwei Schritten denkbar. Zuerst könnte die Gastherme ausgetauscht werden. Diese ist innerhalb zwei Wochen lieferbar und ein problemloser Betrieb wäre dann wieder möglich.

Für die Maßnahme können bis zu 25% Fördermittel auf den Bruttopreis der Ausgaben beantragt werden. Diese setzen aber bestimmte Nachweise und Auflagen voraus. Laut Rücksprache mit der Klimamanagerin des Amtes, Frau Hesse, müsste dafür auch zusätzlich noch ein Energieeffizienz-Experte hinzugezogen werden. Eine zeitnahe Beauftragung der Arbeiten wäre erst nach dem Förderbescheid und somit zeitnah nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€ 30.838,61
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	12.2.46400.95000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Anlage/n:

Keine